

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-2801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7087/1-Pr 1/85

1229 IAB

1985 -06- 14

zu 1246 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1246/J-NR/1985

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kohlmaier und Genossen (1246/J), betreffend Beachtung der Entschlieungen des National- und Bundesrats durch die Bundesregierung, beantworte ich wie folgt:

Bezuglich der Begrundung der Anfrage verweise ich auf die einleitenden Ausfuhungen des Herrn Bundeskanzlers in seiner Antwort auf die an ihn gerichtete parlamentarische Anfrage gleichen Inhalts Nr. 1240/J.

Die in den letzten zehn Jahren unmittelbar an den Bundesminister fur Justiz gerichteten Entschlieungen sind wie folgt erledigt bzw. behandelt worden:

DOK 158P

- 2 -

- EntschlieÙung des Nationalrats vom 24.1.1979,

E 44-NR/XIV. GP:

Der EntschlieÙung ist durch die am 12.2.1980 dem Nationalrat zugeleitete Regierungsvorlage für ein Genossenschaftsverschmelzungsgesetz Rechnung getragen worden. Das sich darauf gründende Bundesgesetz vom 7.5.1980, BGBl. Nr. 223, über die Verschmelzung von Genossenschaften und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Genossenschaftsverschmelzungsgesetz - GenVG) ist am 1.10.1980 in Kraft getreten.

- EntschlieÙung des Nationalrats vom 8.3.1979,

E 49-NR/XIV. GP:

Hinsichtlich der vor den Gemeinderats- und Landtagswahlen im Oktober 1978 verbreiteten "Kurier"-Falsifikaten sind außerordentlich umfangreiche Erhebungen durchgeführt worden. Nach der EntschlieÙung des Nationalrats hat die Landesparteileitung Wien der ÖVP eine Strafanzeige gegen einige Verdächtige erstattet und in der Folge zahlreiche Beweisanträge gestellt. Trotz der eingehenden Erhebungen, die aufgrund der Anträge der Staatsanwaltschaft Wien sowie der Privatbeteiligtenvertreter für die ÖVP und für den "Kurier" durchgeführt worden sind, konnte kein Hinweis auf die Person des Verfassers und Druckers gefunden werden. Die Staatsanwaltschaft Wien hat daher im Einvernehmen mit der Oberstaatsanwaltschaft Wien und dem Bundesministerium

DOK 158P

- 3 -

für Justiz bezüglich der Verdächtigen die Erklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO abgegeben und bezüglich unbekannter Täter das Verfahren nach § 412 StPO abgebrochen.

- EntschlieÙung des Nationalrats vom 23.1.1980,

E 13-NR/XV. GP:

Der Bericht der Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Falles Werner Kniesek ist am 16.10.1980 allen Mitgliedern des Justizausschusses übermittelt worden. Den in diesem Bericht empfohlenen legislativen Maßnahmen ist zum Teil durch das Bundesgesetz vom 15.12.1980, BGBl. Nr. 578, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird, zum Teil durch die dem Nationalrat vorliegende Regierungsvorlage eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1984, 346 BlgNR XVI. GP, Rechnung getragen worden.

- EntschlieÙung des Nationalrats vom 21.8.1980,

E 32-NR/XV. GP:

Der vom Nationalrat erbetene Bericht, inwieweit durch Machinationen im Zusammenhang mit dem steirischen Tierkörperverwertungsskandal gegen Bestimmungen des Strafrechtes verstoßen wurde, ist am 23.7.1982 zu JMZ 2166/3-Pr 1/82 dem Präsidenten des Nationalrats erstattet worden.

DOK 158P

- 4 -

- EntschlieÙung des Nationalrats vom 27.11.1980,

E 38-NR/XV. GP:

Der Erfahrungsbericht über die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung ist am 25.3.1982 dem Präsidenten des Nationalrats sowie dem Obmann des Justizausschusses in der für die Mitglieder des Justizausschusses erforderlichen Stückzahl übermittelt worden.

- EntschlieÙung des Nationalrats vom 2.12.1980,

E 39-NR/XV. GP:

In den Nationalrat wurden sowohl in der XV. wie auch in der XVI. Gesetzgebungsperiode Initiativanträge für ein Staatsanwaltschaftsgesetz eingebracht, die unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Justiz erarbeitet worden sind und insbesondere auch Bestimmungen über die Verrechtlichung und Transparenz des Weisungsrechts enthalten. Der Fragenkomplex wird gegenwärtig in einem Unterausschuß des Justizausschusses auf der Grundlage von Initiativanträgen der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kabas, Dr. Gradischnik u. Gen. (Nr. 96/A) und der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff und Genossen (Nr. 70/A) beraten.

DOK 158P

- 5 -

- EntschlieÙung des Nationalrats vom 3.12.1981,

E 74-NR/XV. GP:

Der EntschlieÙung ist im Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1982, RV 1084 BlgNR XV. GP, Rechnung getragen worden. Da die strafvollzugsrechtlichen Bestimmungen dieser Regierungsvorlage in der XV. Gesetzgebungsperiode nicht mehr in Behandlung gezogen worden sind, ist der Änderungsvorschlag mit einer geringfügigen Ergänzung in die Regierungsvorlage eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1984, 364 BlgNR XVI. GP, übernommen worden.

- EntschlieÙung des Nationalrats vom 19.2.1982,

E 78-NR/XV. GP:

Das Bundesministerium für Justiz hat in dieser Angelegenheit unverzüglich Gespräche mit den Vertretern der interessierten Kreise aufgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, daß eine gesetzgeberische Lösung überwiegend abgelehnt wird; eine solche hat nur der Verband der Konzertlokalbesitzer und aller Veranstalter Österreichs (KLBV) gefordert. Es hat sich insbesondere gezeigt, daß der KLBV sich zuvor nicht ausreichend bemüht hatte, die für den Fremdenverkehr nötigen Rechte durch Verhandlungen zu erwerben. Im Zuge der erwähnten Gespräche hat das Bundesministerium für Justiz darauf hingewirkt, daß entsprechende Vertragsverhandlungen in Gang kommen, die alsbald einen erfolgversprechenden Verlauf genommen haben. In diesem

DOK 158P

- 6 -

Stadium war es nicht zweckmäßig, die gesetzgeberischen Arbeiten voranzutreiben, um die Möglichkeit einer befriedigenden vertraglichen Lösung nicht zu beeinträchtigen. Dies hat mein Amtsvorgänger, Bundesminister für Justiz Dr. Broda, dem seinerzeitigen Obmann des Justizausschusses des Nationalrats, Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Steger, und seinen beiden Stellvertretern, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hauser und Dr. Blecha, mit Schreiben vom 7.6.1982 mitgeteilt. Tatsächlich hat der KLBV im November 1983 Rahmenverträge mit allen in Frage kommenden Organisationen der Rechteinhaber geschlossen, die die in der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrats umschriebenen RechteeinrÄumungen abdecken. Der Wunsch nach einer entsprechenden gesetzlichen Regelung ist damit gegenstandslos geworden.

- EntschlieÙung des Nationalrats vom 27.11.1984,  
E 31-NR/XVI. GP:

Der Bundesminister wird dem Ersuchen, spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes dem Nationalrat einen Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Gerichtsgebührengesetz vorzulegen, entsprechen.

DOK 158P

- 7 -

Bezüglich der übrigen in den letzten zehn Jahren vom Nationalrat gefaßten EntschlieÙungen, die das Justizressort betreffen, jedoch an die Bundesregierung gerichtet sind, verweise ich auf die Beantwortung der an den Bundeskanzler gerichteten Anfrage gleichen Inhalts.

12. Juni 1985

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. S. ...', is written below the date.

DOK 158P